

Handlungsvorschläge zur Optimierung der Umsetzung von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Im Interesse der Versorgungssicherheit von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien

Im Jahr 2011 ist der damalige Bundesgesetzgeber mit der Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung nachgegangen, das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Dazu gehört auch die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien an gemeinschaftlichen Mittagsverpflegungen zu garantieren.

Der Ukraine-Krieg und dessen Folgen, wie massiv gestiegene Preise für Energie und Lebensmittel sowie teils unterbrochene Lieferketten, stellen die gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Auch das Ziel der aktuellen Ampelkoalition, passende Rahmenbedingungen für eine gesunde und qualitativ hochwertige Ernährung von Kindern und Jugendlichen in Bildungsreinrichtungen bereitzustellen, ist dadurch zunehmend bedroht.

Industrieübergreifend mussten Unternehmen deshalb mit höheren Preisen reagieren, um die steigenden Rohstoff- und Betriebskosten decken zu können. Auch für apetito ist vor diesem Hintergrund ein Angebot zur Verpflegung in Kitas und Schulen nur noch durch entsprechende Preisanpassungen wirtschaftlich denk- und machbar. Gleichzeitig haben Träger öffentlicher Einrichtungen oft große Mühe, die notwendige Preiserhöhungen an die verpflegten Personengruppen durchzureichen. So ist es zum Beispiel den Eltern, die in der Regel das Essensgeld ihrer Schulkinder mitbezahlen müssen, schwer zu vermitteln, dass sie mehr für die Schulverpflegung zahlen müssen. Gerade für sozial schwache Familien ist das häufig nicht zu bewerkstelligen, da die Inflation auch die Privathaushalte immens belastet. Dies hat zur Folge, dass Kinder aus ärmeren Familien von der Teilhabe am Mittagessen aus Geldmangel ausgeschlossen werden. In sozialen Brennpunkten ist diese Entwicklung besonders dramatisch, denn für viele Kinder ist das Mittagessen in der Kita oder Schule oft die einzige warme Mahlzeit, die sie am Tag bekommen. Auch die Kommunen können hier nicht einspringen und alle

Preissteigerungen für sozial schwache Familien durch Subventionen abfedern, weil deren Haushalte ebenfalls angespannt sind.

Mit den BuT-Leistungen stehen der Politik geeignete Instrumente zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Diese sollten auch im vollen Umfang genutzt werden. Studien und Statistiken verweisen jedoch auf eine hohe Divergenz zwischen der Anzahl an potentiellen Leistungsberechtigten und der Anzahl der tatsächlichen Empfängerinnen und Empfängern von BuT-Leistungen¹. Auf der einen Seite gibt es zwar Kommunen, die sich um die Umsetzung der BuT-Leistungen bemühen, auf der anderen Seite erfolgt die Umsetzung der BuT-Leistungen aber nicht in allen Städten und Kreisen in gleicherweise konsequent. So wurden zum Beispiel im 4. Quartal des Jahres 2021 nur 5890 Empfänger und Empfängerinnen von BuT-Leistungen für die Mittagsverpflegung verzeichnet. Es wurden für das Jahr 2021 jedoch insgesamt 675597 Leistungsberechtigte mit festgestelltem Anspruch auf Bildung und Teilhabe nach der Leistungsart Mittagsverpflegung erfasst². In anderen Worten: Das Potential an Fördermittel zur Umsetzung der BuT-Leistungen wird nicht in vollen Zügen ausgeschöpft.

Aus Sicht von apetito darf es keine Option sein, dass Heranwachsende aus sozial schwachen Familien oder Kinder und Jugendliche mit speziellen Ernährungsbedürfnissen aufgrund einer unzureichenden Umsetzung der BuT-Leistungen keine ausreichende und gesunde Verpflegung in Bildungseinrichtungen erhalten. Wir appellieren daher dringlichst, die Ursachen der noch ausbaufähigen Umsetzung der BuT-Leistungen anzugehen, damit die Preisgestaltungen der

1

<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/expertise-empirische-befunde-zum-bildungs-und-teilhabepaket-teilhabequoten-im-fokus-1/>

https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-11-20_leistungen-fuer-bildung-teilhabe.pdf

<https://www.boell.de/sites/default/files/2021-04/Bildungschancen%20verbessern%20Endf.pdf>

2

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=22125-0002&bypass=true&levelindex=1&levelid=1670326675400#abreadcrumb>

https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iii7/but-zr/but-zr-dwolk-o-xlsx.xlsx?_blob=publicationFile&v=6

Gemeinschaftsverpflegung in Bildungseinrichtungen nicht zulasten der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen geschehen.

Diese Ursachen sind sehr vielfältig. Besonders hervorzuheben ist jedoch die starke Bürokratisierung der Antrags- und Bewilligungsverfahren der BuT-Leistungen. Die Zuständigkeiten der BuT-Leistungen sind auf die unterschiedlichsten Behörden verteilt. Hinzu kommt, dass für die Bewilligung der unterschiedlichen BuT-Leistungen auch unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. In Folge dessen sehen sich Antragstellerinnen und Antragsteller einer großen bürokratischen Hürde ausgesetzt. Diese spiegelt sich in einem hohen Aufwand und Undurchsichtigkeit bei der Beantragung von BuT-Leistungen wider. Zeitgleich sehen sich Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit aufwendigen administrativen Verfahren zur Erbringung der BuT-Leistungen konfrontiert. Es sind stets Fragen zu ihrer praktischen Umsetzung und Abrechnung zu klären, weil die Rechtslage nicht immer klar definiert ist.

Unsere Empfehlung:

Der derzeit noch zu hohe Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der BuT-Leistungen muss reduziert und vereinfacht werden. Nur so kann künftig das Potential an Fördermitteln voll ausgeschöpft werden. Den oben genannten Problempunkten würden eine Zentralisierung der Antrags- und Bearbeitungsstellen, sowie unkompliziertere Antrags-, Bewilligungs-, und Auszahlungsverfahren effektiv entgegenwirken. Diese Maßnahmen würden nicht nur zur Förderung einer ausreichenden und gesunden Verpflegung in Bildungseinrichtungen beitragen, sondern auch den bürokratischen Aufwand für Antragstellerinnen und Antragsteller von BuT-Leistungen, sowie der dafür zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter verringern.

Im Interesse der Millionen täglich durch die Gemeinschaftsverpflegung versorgten Kinder und Jugendliche stehen wir jederzeit für einen Gesprächstermin zur Verfügung – virtuell oder gerne auch im persönlichen Gespräch, um die Thematik und die möglichen Lösungen zu besprechen. apetito ist bereit, seiner Verantwortung als Marktführer nachzukommen und einen Lösungsweg aus der aktuellen Situation aktiv mitzugestalten. Sprechen Sie uns gerne an, denn jetzt ist die Zeit zu handeln!

Positionspapier

Januar 2023



Über apetito



Die apetito AG ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz im westfälischen Rheine (NRW). 1958 gegründet, ist apetito heute Marktführer im Bereich der **Gemeinschafts-** und **Individualverpflegung** und ist mit der Marke Costa auch im **Lebensmitteleinzelhandel** vertreten. apetito bietet in **Kindertagesstätten, Schulen,**

Unternehmen, Kliniken, Senioreneinrichtungen und für **Essen auf Rädern-Menüdienste** spezifische **Verpflegungslösungen** in Form von tiefkühlfrischen Menüs und Systemen an. Ebenfalls Teil der apetito Firmengruppe ist der apetito catering Konzern als einer der führenden Caterer in Deutschland.

Rund 1,4 Millionen Menschen verzehren täglich die Speisen des Unternehmens – davon in Deutschland rund 500.000 Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und Schulen sowie 144.000 Menschen in Kliniken, Senioreneinrichtungen und durch Essen auf Rädern. Die apetito Gruppe beschäftigt weltweit rund 11.800 Mitarbeiter, davon 9.800 in Deutschland.